

# NIEDERSCHRIFT

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 30.09.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:03 Uhr

**Sitzungsende:** 22:00 Uhr

**Raum, Ort:** im Dörphus Buchholz,

---

### Anwesend

#### Mitglieder

Wolfgang Pagel	Bürgermeister	
Stephanie Menke	1. stv. Bürgermeisterin	
Markus Rohweder	2. stv. Bürgermeister	
Axel Bluhm	Gemeindevertreter	ab 19:42 Uhr, TOP 3
Andreas Löding	Gemeindevertreter	
Dr. Anne Michelsen	Gemeindevertreterin	
Hansjörg Rohweder	Gemeindevertreter	
Cord Wulff-Thaysen	Gemeindevertreter	

#### Ferner anwesend

Marcus Ratje	Protokollführung	Amt Lauenburgische Seen
--------------	------------------	-------------------------

### Abwesend

#### Mitglieder

Heinrich Jenkel	Gemeindevertreter	entschuldigt
-----------------	-------------------	--------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2021
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten
- 7 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2021  
Vorlage: 03-01/2021/133
- 8 Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Buchholz zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ vom 21.11.2013  
Vorlage: 03-01/2021/134
- 9 Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Buchholz  
Vorlage: 03-01/2021/135
- 10 Bericht "Demokratie leben" in Buchholz (Hochwasserschutz)
- 11 Projekt gegen Katzenelend
- 12 Landeswettbewerb 2022 "Unser Dorf hat Zukunft"
- 13 Bericht Workshop "Wohnen in Buchholz Jung und Alt"
- 14 Einwohnerfragestunde
- 15 Anfragen und Bekanntgaben

### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Pagel eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Herr Bürgermeister Pagel beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11 „Projekt gegen Katzenelend“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 11 bis 14 werden als Tagesordnungspunkte 12 bis 15 beraten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11 „Projekt gegen Katzenelend“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 11 bis 14 werden als Tagesordnungspunkte 12 bis 15 beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2021**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2021 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

---

**3. Bericht des Bürgermeisters**

In seinem Bericht geht Herr Bürgermeister Pagel auf folgende Punkte ein:

- Ergebnisse der Urnenwahl in Buchholz im Zuge der Bundestagswahl 2021
- Verkehrsschau der Straßenverkehrsbehörde des Kreises und der Polizei am 09.08.2021 u. a. auch in Buchholz. Ein Antrag der Gemeinde Buchholz auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf max. 70 km/h auf der B 207 im Bereich zwischen Pogeez und Einhaus wurde abgelehnt. Es handelt sich in diesem Bereich um keinen Unfallschwerpunkt, der die Geschwindigkeitsreduzierung auf einer Bundesstraße rechtfertigen würde.
- Aktuelle Einwohnerzahlen in Buchholz, Stand August 2021: 249
- Angelegenheiten des Schulverbandes Ratzeburg; hier insbesondere Maßnahmen zur Entzerrung von Problemen bei räumlichen Kapazitäten an den Schulstandorten

---

**4. Berichte der Ausschussvorsitzenden**

**4.1 Finanzausschuss**

Herr Wulff-Thaysen als Vorsitzender des Finanzausschusses teilt mit, dass keine Sitzung durchgeführt wurde.

**4.2 Umwelt-, Kultur- und Sozialausschuss**

Frau Menke als Vorsitzende des Umwelt-, Kultur- und Sozialausschusses teilt mit, dass keine Sitzung des Umweltausschusses stattfand.

**4.3 Bau- und Wegeausschuss**

Herr Pagel als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses teilt mit, dass in der letzten Bauausschusssitzung über die Bebauung entlang der Dorfstraße / Neue Dorfstraße beraten wurde. Im Anschluss wurde eine Anfrage hinsichtlich der angedachten Bebauung an den Kreis Herzogtum Lauenburg zur Stellungnahme übersandt. Im weiteren Verlauf der Sitzung wird über die Antwort des Kreises noch berichtet

## 5. Einwohnerfragestunde

Seitens eines Anwohners wird die Frage gestellt, ob die aktuelle Gestaltungssatzung für die Ortslage der Gemeinde Buchholz im Internet einsehbar ist. Es gibt Fragen zur Dachgestaltung. Herr Bürgermeister Pagel wird die Angelegenheit prüfen.

---

## 6. Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten

Herr Bürgermeister Pagel teilt mit, dass im Bürgerbriefkasten kein Eingang zu verzeichnen war.

---

## 7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2021

Vorlage: 03-01/2021/133

### Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Gemäß § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister der Gemeindevertretung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben mindestens halbjährlich zu berichten.

### Beratung in der Gemeindevertretung:

Herr Bürgermeister Pagel erläutert umfassend die der Niederschrift beigefügte Liste mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im ersten Haushaltshalbjahr 2021. Er geht insbesondere auf die Berechnungssystematik zur Kita-Finanzierung ein

Der Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

---

## 8. Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Buchholz zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ vom 21.11.2013

Vorlage: 03-01/2021/134

### Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die Gemeinde Buchholz ist Mitglied in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“. Der diesjährige Verbandsbeitrag beträgt insgesamt 3.427,90 €.

Beitrag „Ratzeburger See“	382,6631 BE x 8,00 € =	3.061,30 €
Beitrag Rohrleitung	1.222,00 BE x 0,30 € =	366,60 €
		<u>3.427,90 €</u>

Zur Deckung des derzeitigen Gemeindeanteils vom Verbandsbeitrag in Höhe von 3.427,90 € erhebt die Gemeinde Buchholz von allen Grundstückseigentümern eine Gebühr. Diese Gebühr beträgt zurzeit 4,72 € je umlagefähige Einheit (eine Einheit pro angefangenen Hektar Fläche und drei Einheiten je bebautem Grundstück).

Das Gemeindegebiet umfasst insgesamt 729,00 umlagefähige Einheiten.

Der Beitrag für die Rohrleitung wird im kommenden Jahr voraussichtlich von 0,30 € um 0,20 € Euro auf 0,50 € erhöht. Der gesamte Verbandsbeitrag setzt sich ab 2022 voraussichtlich wie folgt zusammen:

Beitrag „Ratzeburger See“	382,6631 BE x 8,00 € =	3.061,30 €
Beitrag Rohrleitung	1.222,00 BE x 0,50 € =	611,00 €
		<u>3.672,30 €</u>

Um bei dem vorgenannten Betrag eine Kostendeckung zu erreichen, müsste die Gewässerunterhaltungsgebühr auf einen Betrag von **5,04 €** je umlagefähiger Einheit angehoben werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Buchholz zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ zu erlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## **9. Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Buchholz Vorlage: 03-01/2021/135**

### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 7. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wurde zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit zugelassen, dass Sitzungen der Gemeindevertretungen, Kreistage usw. auch als Videokonferenz durchgeführt werden dürfen.

Durch § 35 a Absatz 3 GO wurde seinerzeit festgelegt, dass Wahlen im Rahmen von Videokonferenzen nicht zugelassen sind, weil geheime Wahlen mit Stimmzettel digital nicht möglich sind. Die Gemeindevertretung muss sich daher, wenn Wahlen anstehen, zumindest für diesen Tagesordnungspunkt in Präsenz treffen.

Wegen der weiter andauernden Pandemie können Präsenzsitzungen weiterhin nur unter Berücksichtigung der AHA-L-Regelungen durchgeführt werden. Aus dem Kreis der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wurde die Sorge geäußert, sich trotz der Einhaltung der Hygieneregeln mit dem Corona-Virus zu infizieren. Daher werden im Einklang mit dem § 40 Absatz 2 GO nunmehr auch Wahlen in Videositzungen zugelassen. Da in solchen Sitzungen eine geheime Wahl nicht gewährleistet werden kann, sind jedoch nur Wahlen durch Handzeichen zulässig. Sobald jemand von seinem Recht nach § 40 Absatz 2 GO Gebrauch macht und einer Abstimmung durch Handzeichen widerspricht, kann die Wahl nicht durchgeführt werden. Um für die Durchführung der geheimen Wahl die Einberufung einer Präsenzsitzung zu vermeiden, wird die geheime Wahl durch eine briefliche Abstimmung, vergleichbar einer Briefwahl zu Kommunal- oder Landtagswahlen, ermöglicht. Das macht neue Verfahrensregelungen erforderlich, die in der Geschäftsordnung der jeweiligen Kommune – sofern vorhanden – aufgenommen werden müssen.

Da auch die Gemeinde Buchholz in ihrer Hauptsatzung in § 8 a den Wortlaut des § 35 a GO und damit auch den bisherigen § 35 a Absatz 3 GO (Verbot von Wahlen) für die Zulassung von Videokonferenzen in Fällen höherer Gewalt aufgenommen hat, widerspricht diese Hauptsatzungsregelung der Gemeindeordnung. Die neue gesetzliche Regelung findet unmittelbar Anwendung, die Kommunen können sich jedoch ein Jahr Zeit für die Anpassung ihrer Hauptsatzung nehmen und diese ggf. mit einer anderen anstehenden Hauptsatzungsänderung verbinden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz zu erlassen.

Das Amt Lauenburgische Seen wird beauftragt, die Genehmigung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## 10 . Bericht "Demokratie leben" in Buchholz (Hochwasserschutz)

Herr Bürgermeister Pagel berichtet über mögliche Schutzvorkehrungen vor Hochwasser in der Gemeinde Buchholz bei Starkregenereignissen. Aus seiner Sicht könnten die Straßen „Fleck“ und „Neue Twiete“ betroffen sein.

Er regt an, die Angelegenheit zunächst im Bauausschuss weiter zu beraten und eine Ortsbesichtigung vorzunehmen; gegebenenfalls sind Fachleute hinzuzuziehen.

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für weitere Beratungen im Bauausschuss aus.

---

## 11 . Projekt gegen Katzenelend

Herr Bürgermeister Pagel berichtet über die Herbstaktion 2021 im „Projekt gegen Katzenelend“ zur Kastration freilebender Katzen. Es soll die Population freilebender Katzen durch Kastrationen eingedämmt werden. In der Vergangenheit gab es in Buchholz keine Vorkommnisse.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, an der Herbstaktion 2021 im „Projekt gegen Katzenelend“ teilzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## 12 . Landeswettbewerb 2022 "Unser Dorf hat Zukunft"

Herr Bürgermeister Pagel berichtet umfassend über den für das Jahr 2022 geplanten Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Nach Mitteilung des SHGT ist der Anmeldeschluss (mit vollständig aufbereiteten Unterlagen) am 15.03.2022. Sollte sich die Gemeinde Buchholz für eine Teilnahme entscheiden, so ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche die relevanten Ideen und Aktivitäten in der Gemeinde Buchholz bündelt und beschreibt.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Nach umfassender Diskussion verständigt man sich darauf, zunächst die Wettbewerbsanforderungen zu sichten und das Projekt im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorzustellen und gegebenenfalls interessierte Einwohner zur Mitarbeit zu motivieren und Ideen zu sammeln.

---

## 13 . Bericht Workshop "Wohnen in Buchholz Jung und Alt"

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Herr Bürgermeister Pagel das Wort an Frau Menke ab.

Frau Menke erläutert umfassend die Ergebnisse des Workshops „Wohnen in Buchholz – Jung und Alt; Buchholz Zukunft: Wohnen und Leben“. Insbesondere stellt sie aus den gebildeten Themengruppen „Wohnen“, „Versorgung und Mobilität“, „Gesundheit und Pflege“, „Gemeinschaft und Soziales“, „Energie und Mobilität“, „Kultur“, „Kinds & Co.“ sowie „Kontakt zur Gemeindevertretung“ die Ergebnisse der Themengruppe „Wohnen“ vor. Aus den Beteiligten erging der Wunsch, entsprechende Workshops regelmäßig zu wiederholen.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Siem Speck die erarbeiteten Ziele und Konzeptvorschläge aus der Themengruppe „Wohnen“ detailliert vor.

Es ergeht eine rege und umfängliche Diskussion zur zukünftigen Ausrichtung des Wohnens in der Gemeinde Buchholz und der Ausgestaltung etwaiger Bebauungspläne.

Herr Bürgermeister Pagel weist darauf hin, dass parallel zur Konzepterstellung zwingend eine Grundsatzklärung mit den überörtlichen Fachbehörden (Kreis, Landesplanung und Innenministerium) zu erreichen ist, an welcher Stelle und in welchem Umfang überhaupt eine bauliche Entwicklung in der Gemeinde Buchholz möglich und durchsetzbar ist. Die zunächst in der Gemeinde erarbeitete Bebauungskonzeption beidseits entlang der Neuen Dorfstraße wird vom Fachdienst „Regionalentwicklung“ des Kreises Hzgt. Lbg. als kritisch angesehen. Hier sind weitere Beratungen im Bauausschuss zwingend erforderlich.

Es wird sich darauf verständigt, dass Herr Bürgermeister Pagel zusammen mit Herrn Clasen vom Büro PROKOM Stadtplaner & Ingenieure GmbH, Lübeck, eine Diskussionsgrundlage für die Abstimmung mit den überörtlichen Fachbehörden vorbereitet und dem Bauausschuss zur finalen Abstimmung vorlegt. Die nächste Sitzung des Bauausschusses soll am Donnerstag, 04.11.2021, stattfinden.

---

#### **14 . Einwohnerfragestunde**

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

---

#### **15 . Anfragen und Bekanntgaben**

- 15.1** Frau Dr. Michelsen stellt die Frage nach der aktuellen Belegung / Auslastung des Kindergartens in Buchholz. Herr Bürgermeister Pagel teilt mit, dass der Kindergarten voll ausgelastet ist, eine Warteliste jedoch derzeit nicht besteht. Hinsichtlich der Überplanung des Außenbereichs und der Einrichtung einer „Gartengruppe“ schlägt er vor, an der Idee zur Überplanung des Bereiches festzuhalten bzw. durchzuführen und ggf. die Umsetzung je nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.
- 15.2** Herr Bürgermeister Pagel berichtet über die derzeitige Situation im Kindergarten in Buchholz. Insbesondere geht er auf die durch Personalmangel notwendig gewordene Kürzung der Betreuungszeiten ein.
- 15.3** Herr Bürgermeister Pagel teilt mit, dass das Ordnungsamt Lauenburgische Seen hinsichtlich eines in der Dorfstraße unrechtmäßig abgestellten PKW's aktiv geworden ist.

Um 22.00 Uhr schließt Herr Bürgermeister Pagel die Sitzung der Gemeindevertretung und dankt für die rege Teilnahme.

  
Vorsitz

  
Protokollführung